

# Mitteilungen an die Berufsbildner

**Seit dem 1. Januar 2012 ist die neue Verordnung über die berufliche Grundausbildung in Kraft. Diesen August werden die Lernenden ihre Ausbildung nach der neuen Bildungsverordnung beginnen. In diesem Beitrag wird über den Stand der Umsetzung, die Schulungen der Berufsbildner/-innen und die Herausgabe der Unterlagen orientiert. Weitere Informationen zu den überbetrieblichen Kursen und zum Qualifikationsverfahren folgen in den kommenden Ausgaben.**



**Der modulare Messestand von JardinSuisse mit den neuen Ausbildungsgängen Gärtner/-in EFZ und Gärtner/-in EBA.**

Text: Felix Käppeli

Bilder: Katharina Nüesch, Archiv g'plus

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich an neue Bedürfnisse an. Im Mittelpunkt stehen nach wie vor die berufliche Handlungsfähigkeit und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Steigende Anforderungen erfordern erweiterte Angebote für begabtere und lernschwächere Personen. Erstmals werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sämtliche Berufe der Grundbildung einem einheitlichen System unterstellt und damit untereinander vergleichbar.

## Bildungsverordnung

Das neue Berufsbildungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. JardinSuisse hatte im Herbst 2007 offiziell die Arbeiten für die Erstellung der neuen Bildungs-

verordnung und des Bildungsplans für den Gärtnerberuf aufgenommen. Damit hatte der Verband ein mehrjähriges Projekt in Angriff genommen, dessen Ziel es ist, die gärtnerische Grundbildung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie die künftig herrschenden Bedingungen und Anforderungen der Gärtnerbranche anzupassen. In der fünfjährigen Reformphase mussten sämtliche Berufsreglemente revidiert werden. An die Stelle der bisherigen Reglemente treten die Bildungsverordnungen BiVo, welche die rechtliche Grundlage für die Ausbildung darstellt.

Die Bildungsverordnung regelt Details wie:

- Angaben zu den Lernorten (Betrieb, Schule, üK)
- Unterrichtssprache
- Fachliche Mindestanforderung an Berufsbildner/-in
- Anzahl Lernende pro Betrieb
- Lern- und Leistungsdokumentation
- Qualifikationsverfahren (früher LAP)

## Reformen

Nachfolgend kurz zusammengefasst die wichtigsten Neuerungen, einleitend mit den zwei neuen Ausbildungsgängen und deren Abschlüssen:

- Gärtner/-in EFZ mit den vier Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzen, Baumschule, Stauden (Dauer drei Jahre).

Die Ausbildung ist zwischen Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse (üK) und Berufsfachschule koordiniert, d.h. die Bildungsinhalte der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse richten sich wo immer sinnvoll und möglich nach der betrieblichen Ausbildung. Die drei Lernorte Betrieb, üK und Berufsfachschule sind untereinander somit

besser vernetzt. Die üKs wurden neu strukturiert und weisen in allen Fachrichtungen mehr Kurstage auf.

- Gärtner/-in EBA mit zwei Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Pflanzenproduktion (Dauer zwei Jahre). Die Attestausbildung ersetzt die kantonale Anlehre und ist eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung. Es handelt sich hierbei um eine vollwertige Ausbildung für Jugendliche, die vor allem praktisch begabt sind. Die individuelle Nachwuchsförderung ist durch die persönliche Betreuung an der Schule gewährleistet. Dank der Durchlässigkeit zwischen EFZ und EBA ist ein Wechsel nach «oben» und «unten» gewährleistet. Die QV-Hürde (Qualifikationsverfahren, ehemals Lehrabschlussprüfung) muss auch bei der EBA-Ausbildung genommen werden. Die Attestausbildung kann mit der heutigen Anlehre nicht verglichen werden, da die Anforderungen höher gesteckt sind.

- Neue Lehrabschlussprüfung unter dem Begriff Qualifikationsverfahren (QV)
- Keine Individuelle Facharbeit (IFA) an der Lehrabschlussprüfungen mehr
- Mehr Verantwortung für den Berufsbildner (Lehrmeister)
- Mit der Einführung der EBA-Lehre wird auch das Niveau auf der EFZ-Stufe steigen.

Der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse bilden eine Lernortkooperation, welche im Inhalt und im zeitlichen Ablauf aufeinander abgestimmt ist.

## Bildungsplan

Ziel der beruflichen Grundausbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen. Diese befähigen die Lernen-

den, berufliche und allgemeine Situationen zu bewältigen. Die Bildungsziele werden im Bildungsplan mit Leit-, Richt- und Leistungszielen beschrieben. Sie definieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen der Grundbildung.

Leit- und Richtziele gelten für alle Lernorte in gleicher Weise. Die Leistungsziele hingegen werden spezifisch für die drei Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und üK formuliert. Ergänzend zur Förderung der Fachkompetenz tragen alle Lernorte auch zum Erwerb von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen bei. Diese Kompetenzen sind ausführlich beschrieben und den Lernorten verbindlich zugeteilt. Sie sollen nicht losgelöst, sondern immer in Verbindung mit der Ausbildung der geeigneten Fachkompetenzen gefördert werden. Anzustreben sind Lernsituationen, die Lernende in die Verantwortung des Lernprozesses einbeziehen und Raum für soziales und handlungsorientiertes Lernen schaffen. Diese Kompetenzen befähigen den ausgebildeten Gärtner EFZ/EBA, den Beruf kompetent auszuüben um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Mit dem Bildungsplan wird gewährleistet, dass jeder Lernort in der Ausbildung seinen Auftrag leisten kann und die Lernortkooperation sichergestellt ist.

### Lerndokumentation

Die Lernenden führen neu über alle Lehrjahre eine Lerndokumentation. In dieser werden laufend alle wesentlichen Arbeiten und erworbenen Fähigkeiten protokolliert und Alltagserfahrungen innerhalb des Betriebes festgehalten. Die Themen und das Niveau der Dokumentation sind durch die Begleitung zur Lerndokumentation vorgegeben und die Dokumentation muss durch den Berufsbildner regelmässig kontrolliert werden.

Auf diese Weise erarbeiten sich die Lernenden ein eigenes Nachschlagewerk auf der Grundlage ihrer Erfahrungen während der Ausbildungszeit. Die Lernenden werden so aufgefordert, sich mit dem «Beruf» auseinanderzusetzen und ihr Fachwissen zu vertiefen.

### Stand der Umsetzung

Wir stellten Barbara Jenni, Präsidentin des Berufsbildungsrats JardinSuisse und Projektverantwortliche für die Bildungsreform einige Fragen zum Stand der Umsetzung, zur Schulung der Berufsbildner/-innen und wollten wissen, ab wann die Dokumente (Bildungsplan, BiVo, Standard- und Lehr-

pläne) für die Berufsbildner/-innen erhältlich sind.

### Barbara Jenni, wo stehen wir mit der neuen Berufsbildungsverordnung für unsere Branche? Was ist erreicht und was gibt es noch zu tun?

Mit der neuen Berufsbildungsverordnung haben wir ein Fundament für eine moderne handlungskompetenzorientierte Grundbildung in der Gärtnerbranche geschaffen. Die Ausbildung in den vier Fachrichtungen EFZ (Baumschule, Garten- und Landschaftsbau, Stauden und Zierpflanzen) sowie in den beiden Fachrichtungen EBA (Garten- und Landschaftsbau und Pflanzenproduktion) ermöglichen eine marktnahe Grundbildung und sichern uns zukünftige Fachleute in der Branche. Dem Start in diesem Sommer steht nichts mehr im Wege. Die Arbeiten am Lehrmittel, an den Standardlehrplänen und am Berufsbildnerordner laufen auf Hochtouren. Alle Beteiligten sind motiviert, die Qualität dieser Implementierungsunterlagen hoch zu halten. Nicht vergessen werden darf auch die Tatsache, dass wir zum ersten Mal eine gesamtschweizerische Basis in drei Landessprachen schaffen. Die Ausarbeitung der Begleitung zum Qualifikationsverfahren wird uns ab Sommer '12 beschäftigen. Auch hier werden die Unterlagen zusammen mit den Vertretern aus der Branche erarbeitet.

### Wie sieht es aus mit der Schulung der Berufsbildner/-innen? Wann, wo und mit wem werden sie durchgeführt?

Die Schulung der Berufsbildner startet nach den Sommerferien. Zusammen mit den Kantonen und Schulstandorten werden diejenigen Berufsbildner eingeladen, die einen Lehrvertrag nach neuer BiVo abgeschlossen haben. Die Einladungen werden von den Kantonen versendet. An diesen Schulungen, die regional stattfinden, werden wichtige Unterlagen abgegeben (zum Beispiel der Berufsbildnerordner), die einzelnen Aufgaben der Berufsbildner besprochen, Fragen beantwortet und Hinweise auf vorhandene Dokumente und Vorlagen abgegeben. Diese Schulungen sind obligatorisch und werden den Berufsbildnern helfen, sich mit den neuen Gegebenheiten zurechtzufinden.

### Wie sieht es mit den Unterlagen bzw. den Standardlehrplänen für Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse und Lehrbetriebe aus?

Alle Dokumente werden nach der Fertigstellung auf der Website von JardinSuisse

aufgeschaltet. Aktuell sind bereits die Bildungspläne, Standardlehrpläne üK und Berufsfachschulen zu finden. Einige Dokumente sind noch in der Übersetzung, sollten aber in den nächsten Wochen ebenfalls aufgeschaltet werden. Viele hilfreiche Informationen und Dokumente, Vorlagen und Wegleitungen werden im Berufsbildnerordner ebenfalls zu finden sein.

### Mit der neuen Bildungsverordnung steigt unter anderem die Verantwortung für die Berufsbildner/-innen. Wie sieht dieser Aufwand neu aus und wie verändert sich das Tätigkeitsfeld der Berufsbildner/-innen dadurch?



Barbara Jenni, Präsidentin des Berufsbildungsrats JardinSuisse und Projektverantwortliche für die Bildungsreform.

Die Verantwortung der Berufsbildner steigt insofern, als die Ausbildung der Lernenden ein Kerngeschäft ist. Die Berufsbildner müssen sich Zeit nehmen, um regelmässige Standortgespräche mit den Lernenden zu führen (EFZ einmal pro Semester, EBA einmal pro Quartal), die Lerndokumentationen zu sichten und allenfalls korrigierend einzugreifen sowie auf die Inputs aus den überbetrieblichen Kursen und Berufsfachschulen einzugehen (Bewertet üK, Semesternoten). Sie haben aber neu auch die Möglichkeit, handwerklich begabten, schulschwächeren Lernenden eine Alternative zum EFZ anzubieten und sind gefordert, bereits bei der Bewerbung herauszufinden, in welche Ausbildung die Lernenden passen.

Die Berufsbildner können so aktiv mithelfen, dass auch in Zukunft junge, gut ausgebildete und motivierte Gärtnerinnen und Gärtner auf dem Stellenmarkt zu finden sind. 